

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darf über die eigentliche Befestigung (corps de place) hinaus-
treten, ohne Strafe zu erleiden; es darf kein Urlaub ertheilt
werden. Um den Leuten Bewegung zu verschaffen, sind Arbeiten
und kleine Märsche anzuordnen.

c. Neben den Schildwachen auf den Mässen und an den Aus-
gängen ist jede Nacht eine Wache außerhalb, auf der Straße
nach Feldkirch, aufzustellen; dieselbe macht Front gegen die Festung
und postiert einige Doppelschildwachen. Diese Wache bedarf einer
Baracke oder Zelte.

d. Sie erhalten vom Kanton Graubünden auf Verlangen
Wachmannschaft bis zur Stärke einer Kompanie. Der Kanton
hat die nöthigen Weisungen erhalten.

Von diesem Kanton verlangen Sie auch die Küchenrequisite u. c.
für die Gefangenen.

e. Sind weitere Truppen nöthig, so wollen Sie anher tele-
graphiren; übrigens werden Sie sich mit der nächsten Gemeinde
verständigen, für den Fall, daß augenblickliche Hülfe nothwendig
werden sollte.

f. Sie sollen, sowie Ihr Adjutant, wegen der Entfernung der
Ortschaften und des Telegraphenbüro beritten sein.

Bern, 1. Februar 1871.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:
Welti.

Eidgenossenschaft.

— (Befestigungsfrage.) Die Berner Tagespost spricht sich
in einem Leitartikel folgendermaßen über diesen wichtigen Gegen-
stand aus: Haben wir endlich verschanzte Lager, wohin sich ge-
schlagene Armeethälfte zurückziehen und wieder reorganisiren können,
statt die Panik weiter zu tragen, und die Desorganisation unserer
Streitkräfte zu vollenden? — Und da ist die Antwort eben so
klar und eben so trostlos, und lautet dahin, daß uns dies Alles
fehlt. Und wenn wir dies tadeln und auf diesen Mangel auf-
merksam machen, so antwortet man uns, was ein Gedankenloser
dem andern Gedankenlosen nachplappert: Eine Republik bedarf
keiner Festungen und Forts. Die beste derselben ist die Brust
ihrer Bürger. Ein solches aber ein falsches Wort, dem die
Kriegsführung zu allen Seiten Unrecht gegeben hat. Oder wer-
den etwa die Kriege gegen eine Republik anders geführt, als
gegen ein Königreich? Gelten da andere Gesetze für Angriff und
Verteidigung? Wir können uns heute zur Genüge überzeugen,
daß dies nicht der Fall ist. — Fragen wir übrigens unsere eigene
Geschichte und schauen unsere Städte an. Die Geschichte erzählt
uns von glorreichen Siegen im Felde und von eben so glor-
reichen Belagerungen unserer Städte. Bern, Basel, Genf, Zürich
hielten längere Belagerungen mit Erfolg aus und vermochten
ihre Angreifer abzuschlagen, weil sie es sich nicht reuen ließen,
ihre Städte bei Seiten in Vertheidigungszustand zu setzen. Wenn
nun auch die heutige Kriegsführung dem Angreifer gewisse Vor-
teile sichert, um von ferne sein Objekt zu bombardiren und so
durch Vernichtung der Gebäude und Einwohner zur Übergabe
zu zwingen, so hat wieder andererseits die Vertheidigung durch
Vorschicken detachirter Werke gelernt, den Angreifer in respekt-
voller Entfernung zu halten. Wir sehen heute in Frankreich,
daß, nachdem zahlreiche und unüberwindlich gehaltene Armeen
total ausgerieben waren, die Festungen dem Lande Zeit gegeben
haben, sich zu reorganisiren, seine Kräfte zu sammeln und mit
neuem Muthe den Kampf im freien Felde aufzunehmen. Auf
eine Weise, welche geeignet ist, den Ausgang des Kampfes in
Frage zu stellen, und denen Unrecht zu geben, welche mit eben
so viel Verblendung als Beharrlichkeit diesem schon zerschmettert
geglaubten Frankreich richten, sich dem Sieger auf Gnade und
Ungnade zu unterwerfen. — Für einen Staat, der vermöge seiner
beschränkten Größe und seiner Lage inmitten der größten Kriegs-
mächte der Welt auf die Defensiv eingesessen ist, muß man ge-
sehen, daß diese Frage der Erhöhung der Defensivmacht durch
die Anlage von Befestigungswerken, auf eine unverantwortliche
Weise von Behörden und Volk vernachlässigt worden ist. Mit
wahrer Freude begrüßen wir daher einen Artikel im Bünd vom
20. Dezember, welcher das Augenmerk aller Vaterlandsfreunde

und Militärs auf diesen wichtigen Punkt zu ziehen mit vollem
Rechte bemüht ist..... Es genügt nicht, schnell Wall und Graben
aufzuwerfen, um einen Punkt mit Nachdruck vertheidigen zu
können, sondern es bedarf dazu außerdem noch wehrgeschützter
Befestigungen für die Mannschaft und Pferde, Vokale für Kranke
und Verwundete, Magazine für Vorräthe und Munition. Dies
auszuführen angesichts des Feindes ist die Zeit zu kurz und wird
man mit tausend und abertausend Menschenleben eines Tages,
den Gott verhüten möge, die Unterlassungsfünten zahlen müssen,
sollte man nicht sofort ans Werk geht und die dringendsten Ar-
beiten mit Geschick und Mutth an die Hand nimmt. — Man
wird uns einwenden: Was ihr verlangt, übersteigt bei Weitem
unsre Mittel. Wir vermögen es nicht, Millionen Franken in
Festungswerke zu stecken, wenn so viel Werke öffentlichen Wohles
aus Mangel an Mitteln aufgehoben werden müssen. — Wir
wissen wohl, unser Land ist klein, seine Hüllsquellen sind wohl
bald erschöpft. Wir sehen indessen an einem nicht viel grössern,
freilich über reichere Hüllsmittel verfügenden Lande, daß einem
Volke, welches seine Ehre und seine Freiheit über alles sieht,
keine Opfer und keine Ausgaben zu groß sind, um seine Defensiv-
mittel zu verstärken. Wir meinen Belgien; dieser Staat hat zur
Ausrüstung und Vertheidigung eines einzigen Platzes (Ant-
werpen) wenn wir nicht irre, die Summe von 60 Mill. Fr.
vor wenigen Jahren ausgeworfen. Wenn wir nun auch dieses
Beispiel, die Errichtung eines einzigen großen Central-Waffen-
platzes aus mehrfachen Gründen für unsere Verhältniss nicht
nachahmenswerth erachten, so ist doch diese Opferfreudigkeit bei
uns der Nachfolge wert. Mit den Worten: Willst du Frieden,
so rüste für den Krieg, schlafes wir für heute.

Schaffhausen. Im Februar (Korrespondenz). In der letzten
Grofrathssession kamen auch 2 militärische Draftanden zur Ver-
handlung, das erste bestritt ein Gesetz, die Abänderungen einiger
Bestimmungen im Militärgesetz, welches nach kurzer Diskussion
in zweiter Berathung angenommen wurde. Nach diesen Bestim-
mungen bezahlt der Staat den Offizieren einen Beitrag an die
Kosten ihrer Bewaffnung, Ausrüstung und Kleidung, und zwar
den Nichtberittenen Fr. 150 und den Berittenen Fr. 300; die
Landwehroffiziere aber und diejenigen Instruktoren, welche zu
Offizieren befördert werden, erhalten nur die Hälfte dieser Be-
träge, welche nach Leistung des ersten Dienstes in der betreffen-
den Stelle aubezahlt werden. Wenn jedoch ein Offizier bei
Enthebung vom Militärdienst keine 100 effektive Dienstage zählt,
muß er im umgekehrten Verhältniss zur Anzahl dieser Dienstage
einen Theil des Beitrags zurückzustatten. Den Unteroffizieren
und der Mannschaft liefert der Staat die Kleidung, Bewaffnung
und Ausrüstung. Die Bewaffnung bleibt Eigentum des Staates,
denselben Militzen abr, welche Alters halber aus dem Dienste
treten, sollen dieselben um billigen Preis überlassen werden. Die
nicht magazinierte Kleidung und Ausrüstung wird Eigentum des
Dienstpflichtigen, sofern derselbe nach seinem Austritt 100 effek-
tive Dienstage zählt, außerst die brauchbaren Ausrüstungsgegen-
stände zurückzustatten und für die Kleidung eine entsprechende
Entschädigung im umgekehrten Verhältniss der Dienstage ent-
richtet werden muß. Im kantonalen Dienst sollen Unteroffiziere
und Soldaten den eidgenössischen Sold erhalten, die Leutnants
Fr. 3, die Hauptleute Fr. 4 und die Stabsoffiziere Fr. 5 per
Tag. Bei einzägigen Musterungen wird kein Sold gegeben, aber
die Musterung dient als effektiver Dienstag. Mundportionen
bezahlen die Offiziere nicht, allein die nicht am Orte der Dienst-
leistung Wohnenden erhalten, wenn sie nicht sonst frei unter-
gebracht werden können, eine Logisvergütung von Fr. 1. 50. Die
Kavalleristen bekommen für jeden effektiven Dienstag ein Reit-
geld von Fr. 1. Die von der Wehrpflicht im Dienstpflichtigen
Alter Befreiten haben einen Ersatz in Geldleistungen an die
Staatskasse zu entrichten, und zwar nach ihrem Alter und nach
ihren ökonomischen Verhältnissen. Diese Geldleistung besteht in
einer Aversalgebühr von Fr. 35 bis 500, die jedoch denselbe
nicht zu leisten hat, der nach einem oder mehreren Dienstjahren
austritt; sodann in einem jährlichen Dienstersatz, der für die
Auszugsjahre Fr. 10 bis 200; für die Reservejahre Fr. 8 bis
100 und für die Landwehrjahre Fr. 6 bis 50 beträgt. Wer

sechst infolge eines Gebrechens, das ihn dienstuntauglich und zugleich arbeitsunfähig macht, und kein oder nur das niedrigste Vermögen zur Cristenz besitzt, hat keine Geldleistung zu geben. Es sind durch diese Bestimmungen den Dienstpflichtigen nicht unbedeutende Entlastungen gewährt.

Das zweite Traktandum betrifft die Kasernebaufrage, welche schon seit einem Viertel Jahrhundert auf der Liste steht, ohne zur Erledigung kommen zu können. Bekanntlich besitzt der Kanton Schaffhausen eine Kasernegebäulichkeit, welche in jeder Beziehung vieles zu wünschen übrig lässt, und zu allem Andern mehr passen würde, als gerade zu einer Kaserne. Die Lokalität liegt so ziemlich in der Mitte der Stadt und das Gebäude mit den Hörsälen umfasst ein sehr ausgedehntes Areal, wodurch ein ziemlicher Bodenwert repräsentiert ist. Schon oft und lange war nun davon die Rede, ob man nicht die vorhandene Gebäulichkeit in passender Weise umbauen könne; allein alle bis dahin vorgenommenen Untersuchungen haben dargethan, daß ein derartiger Umbau nur mit hohen Kosten in entsprechender Weise durchgeführt werden könne, und so hatte dann die Gremialherrschafft einstimmig den Vorschlag gebracht, eine neue Kaserne im einfachsten Baustile auf der Breite beim Schützenplatz zu erbauen, welche als Rekrutenkaserne für 350 Mann berechnet, mit Einschluß des Mobiliars Fr. 90,500 kosten soll. Die Regierung jedoch wünschte in ihrer Mehrheit die Frage abermals verschoben zu sehen, indem sie nur eine Neubeschaffung des Mobiliars mit Fr. 13,500 vorschlug. Ein weiterer Antrag ebenfalls aus der Regierung wollte sogar einen Umbau bevorworten mit einem Kostenaufwand von Fr. 50,000. Bei der Diskussion über diesen Gegenstand nehmen sich besonders die Hh. Oberst Mausenbach und Oberinstruktor Pöllinger des Neubaues an, und namentlich ist es der letztere, dessen Votum in dieser Frage entschied. Wir glauben hier mindestens das Hauptfächlichste dieses an sich sehr interessanten Votums anführen zu müssen.

Redner stellt zuerst die Frage, ob eine Kaserne für unsern Kanton ein Bedürfnis sei, und zwar vorerst ganz abgesehen von der Centralisation des militärischen Unterrichts; sodann mit Rücksicht desselben. Zur Frage des Bedürfnisses sagt der Redner, man sei fast verpflichtet, diese Frage eine lächerliche zu nennen, wenn sie nicht hier aufgeworfen und mit Nein beantwortet worden wäre. Man habe, als ein Kredit für eine theure Neubaute verlangt wurde, dem Grossen Rathje vorerichtet, daß mit diesen Kosten die Rekruten in Gasthöfen der Stadt untergebracht werden können, und hat sedann den Antrag daran gelaufen, einen Neubau nicht zu beschließen. Dieser Antrag wurde angenommen, wogegen man es aber doch unterstellt, die Rekruten in Gasthöfen unterzubringen. Wer etwas von der Sache verstehe, müsse sagen, daß der Zweck des militärischen Unterrichts, die Forderungen des Lehrplans nur dann erfüllt werden können, wenn man die Rekruten bei einander habe und über ihre Zeit verfügen könne. Aus dem gleichen Grunde kann man die Meinung derjenigen nicht teilen, welche der Meinung sind, man könne die Rekruten von Schaffhausen und dessen Umgebung zu Hause schlafen lassen, so daß für den Rest der entfernten Wohnungen eine kleinere Einrichtung genüge. Redner zeigt nun an Beispiele, wohin dieses „zu Hause schlafen“ in der Praxis führe. Gewisse Handwerker, wie Bäder, Schneider, Schuster &c., die am Abend zu Hause gehen, wollen ihr Handwerk nicht liegen lassen, arbeiten die Nacht durch und am Morgen melben sie sich unwohl. Noch auffallender ist die Erscheinung bei Leuten aus benachbarten Gemeinden. Kurz: die Hebung des Disziplins erfordere die Bereitstellung aller Rekruten in einem Gebäude, und dies um so mehr, als die Disziplin ja erst geltend werden muß.

Auf die zweite Frage: Ist eine Kaserne bei der *li* Aussicht stehenden Centralisation des Infanterie-Unterrichts für den Kanton ein Bedürfnis? antwortet der Redner im Wesentlichen Folgendes: Die Aussicht, daß unter Centralisation des Infanterie-Unterrichts eine Zusammenziehung der Rekruten in die Centralschweiz zu vernehmen sei, müsse als eine ziemlich naiv bezeichnet werden. Die Centralisation besteht einzlich in der Übernahme des Unterrichts durch den Bund. Die Instruktoren wechseln, aber die Unterrichtspläne bleiben. Der Unterricht wird an kleinere Abtheilungen ertheilt, wie bisher. Ein anderes ist es mit den Blecherholzungskursen; aber eben darum wollen wir ja nur eine Rekrutenkaserne für etwa 350 Mann, die Spezialraum für eine allfällige Erweiterung biete. Schaffen wir diese Kaserne nicht, so werden unsere Rekruten einfach aus dem Kanton weggezogen und in eine Schule nach Winterthur, Aarau &c. kommandiert.

Zur Hauptfrage übergehend: Wie soll die Einrichtung un-

serer Kaserne gemacht werden? antwortet der Sprecher: Es sei merkwürdig, daß die gegenwärtige Kaserne den Augen gewisser Leute auf einmal in gutem baulichen Zustande erscheine. Die gleichen Mitglieder, die dieses finden, waren vor zwei Jahren ganz anderer Ansicht. Will man damit etwas verhindern, daß etwas geschiehe? dann ist es ein merkwürdiges Spiel, und man will den eßbaren Schalen mit einem Schöpflöffel rächen in der Form von Ginebri-Betten verkleistern. Die jetzige Einrichtung aber ist ohne alle Frage der Art, daß sich der Kanton schon lange hätte schämen sollen. Seit die Kasernen in Rom und Neapel glücklicherweise aufgehoben wurden, diese Bruststätten alter Schweizer, legt man nichts Wissens nur noch in Schwyz und Schaffhausen je 2 Mann in ein Bett, obschon man weiß, daß der Widerwillie vieler vor dem Rekrutendienst gerade dem Ekel entspringt, den sie von dieser Einrichtung haben. Es ist schon vor gekommen, daß die Krähe....

Nun, diesen Uebelständen soll abgeholfen werden. Es ist nur schade, daß der Antrag des Regierungsrathes praktisch nicht ausführbar ist. Das Bett soll so konstruit werden, daß es auch für die neue Kaserne gebraucht werden kann; allein es läßt sich in der alten Kaserne ohne grohe bauliche Veränderungen nicht anbringen. Wenn dies aber auch möglich wäre, so hätte man immer noch andere unqualifizirbare Uebelstände zu beseitigen, die der Staat bis jetzt hat passiren lassen. So sind z. B. die Abritte so zu erstellen, daß auch ein solcher sie besuchen kann, der nicht den leichten Funken von Schamgefühl verloren hat; sie sind zu deplazieren, damit nicht alljährlich eine nicht unbedeutende Zahl Mannschaften, die in der verpesten Abrittslucht atmen müssen, erkranken; so ist das Krankenzimmer ein wahrer Laubenschlag, das Wachtlokal ein Hundestall; kurz, es muß viel mehr geschehen, als die Regierung will.

Reparatur oder Neubau? Für den Neubau habe man eigentlich drei Projekte; allein die Kommission habe von diesen abgesehen; sodann habe man auch von einem Barackenlager gesprochen. Dieses möge wohl für abgehärtete Soldaten während des Sommers gut sein, nicht aber für Rekruten und für die Frühlingszeit, ganz abgesehen von den bedeutenden Kosten für Lagerstroh. Für die Neubauten im früheren regierungsräthlichen Sinne ist die Kommission ebenfalls nicht, weil gerade eine Kurusbaute es ist, welche bisher das Vorzeichen immer vereitelt. Man braucht die Kaserne nur sechs Wochen im Jahr, braucht also weder theuere, monumentale Pforten, noch 3 oder mehr Fuß dicke Ziegelmauern, noch überhaupt Kurus. Es ist darum die Kommission zur Einsicht eines neuen Projektes, eines Projektes, welches Alles gestrichen und entfernt hat, was die Feinde der Kaserne unverhönlisch machte. Wir verlangen nur eine Rekrutenkaserne, tragen also vor Allem den finanziellen Rechtführung, und zwar in einer Weise, welche sogar die böswilligen und grundsätzlichen Kaserne-Dponenten bekehren sollte. Aus dem Werth der gegenwärtigen Kaserne soll nicht blos die neue erstellt werden, sondern es soll dem Staat noch ein schönes Stück Geld in den Beutel fallen. Mein Vorzeichen was willst du noch mehr? Mit unserm Vorschlage erreichen wir vor Allem das, daß jeder einmal Karre befehlen muß, ob er eine Kaserne will oder keine, und daß man sich nicht länger hinter leere Ausreden verstecken kann.

Nun kommt man mit einem Projekt, „das dem Staat angeblich keinen Rappen kostet“. Schon aus einem Theil des Kaserne-Areals könne man jövli lösen, daß die bisherige Kaserne anständig reparirt werden könne, namentlich in Bezug auf Treppe, Abort, Theilbette &c.

Die Kommission freut sich, dem Grossen Rathje mit diesem Vorschlage beweisen zu können, daß das Kaserne-Areal wirklich einen reellen Werth hat. Allein abgesehen davon, daß der Vorschlag der Kommission viel vertheilhafter ist, weil damit die ganze Kaserne verkauft werden kann, um es auch militärische Grüne, welche uns leiten, das Projekt auf der Breite als das bessere zu empfehlen. Es ist der gröbere Exerzierplatz unmittelbar an der Kaserne, es ist die Nähe Griesbachs, sehr zu größeren Übungen passend, es ist die gefundne Lage des Bauplatzes. Endlich dürfte die Einstimmigkeit der Kommission, deren einzelne Mitglieder schon so manch' Handlung durchgemacht, doch auch ins Gewicht fallen, und es wäre das erste Mal, daß der Gross Rath einen solchen Antrag abgewiesen.

Mit grossem Mehr wurde der Antrag der Kommission angenommen.

Berl. F. Schultheß in Zürich sind eingetroffen:
(Graf v. Moltke, Chef des Generalstabs), Der italienische Feldzug des Jahres 1859. Mit 5 Plänen und 7 Beilagen. 3te Auflage. Fr. 5. 35 Cts.

Der Krieg um Mex. Von einem preußischen General. 70 Cts. Verlag von G. S. Mittler und Sohn in Berlin.)